

Die Aufwertung theologischer Laienkompetenz bei Wilhelm von Ockham

*Volker Leppin**

Summary

In seinem Sentenzenkommentar hat Ockham den Gedanken ausgeführt, daß der eingegossene Glauben ein *habitus veridicus* sei, der für theologische Erkenntnis Wahrheit gewährleiste. So konnte er theologische Erkenntnis zwar klar von wissenschaftlicher abheben, hat aber zugleich auch den Unterschied zum Glauben einfacher Christen merklich abgeschwächt. Als er später Berater Ludwigs des Bayern geworden war, entwickelte er eine explizite Theorie zur Begründung eines Mitspracherechts von Laien in Glaubensfragen. Obwohl es ihm dabei zunächst vor allem um die Legitimation seiner eigenen problematischen Situation ging, führte dies doch auf theoretischer Ebene zu einer Aufwertung theologischer Laienkompetenz.

In his Commentary on the Sentence, Ockham established that infused faith is a *habitus veridicus*, which is a basis for theological knowledge. In this way he not only could accurately distinguish theological knowledge from

* Geb. 1966. Studium der Theologie und Germanistik in Marburg, Jerusalem und Heidelberg. Promotion 1994 mit einer Arbeit über Wilhelm von Ockham in Heidelberg. Nach Mitgliedschaft im Graduiertenkolleg "Kirche und Gesellschaft im 15. und 16. Jahrhundert" in Göttingen seit November 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Arbeitsgebiete: Theologie- und Kirchengeschichte des späten Mittelalters und der Reformationszeit.

scientific, but also minimized the difference to the faith of Christian believers. Later on, when he had become the counselor of Ludwig the Bavarian, he developed an explicit theory of laic co-determination in matters of faith. While the biographical scope of this theory was the legitimation of his own position, the theoretical effect was the revaluation of laic competence in theological matters.

Wilhelm von Ockham (ca. 1285-1347)¹ erfreut sich heute hauptsächlich an den philosophischen Fakultäten großer Bekanntheit und Beliebtheit. Er war aber nicht nur Philosoph, sondern auch und zunächst Theologe. Als solcher hatte er, bevor er den theologischen Magistergrad erlangen konnte, 1317-1319 in Oxford die Sentenzen des Petrus Lombardus zu kommentieren. Zu seiner Zeit wurde es üblich, diesen Kommentaren ausführliche Reflexionen über die Erkenntnismöglichkeiten und den Wissenschaftscharakter der Theologie voran zu schicken.

Daß in der Theologie wahre Erkenntnisse zu erlangen seien, stand für Ockham dabei außer Frage. Die Frage war nur: Wie verhalten sich diese Erkenntnisse zu denen der anderen akademischen Disziplinen - vor allem der philosophischen?

Ockham setzte hier einen klaren Unterschied: Theologie sei keine Wissenschaft im strengen Sinne. Diese Formulierung scheint ein Defizit der Theologie zu benennen - in dem Sinne, die Theologie sei eben "bloß" Wissenschaft im weiteren Sinne. Doch meint Ockham etwas anderes: Ihm geht es darum, daß die Theologie auf einer eigenen Wahrheitsfunktion aufbaut, die nicht geringer, sondern schlicht anders ist als die wissenschaftliche Erkenntnis.² Und diese Behauptung vertritt er offensiv: Aristoteles habe in der Nikomachischen Ethik die intellektualen Tugenden - in einer auf Thomas von Aquino beruhenden Terminologie: die *habitus veridici* (Wahrheit gewährleistende Habitus) - unvollständig aufgeführt. Neben *intellectus*, *scientia*, *sapientia*, *ars* und *prudentia* (Prinzipienhabitus, Wissen, Weisheit, praktische Einsicht, Klugheit) müsse die *fides* treten, der Glaube. Der sei zwar im Gegensatz zu den bei Aristoteles genannten Tugenden nicht evident, gewährleiste aber darum nicht minder die Wahrheit.³ Der Gegner, den Ockham hierbei im Auge hatte, war

¹ Zur Biographie s. Miethke, J.: Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, Berlin 1969, pp. 1-135. Ich danke Herrn Bernd Moeller und den anderen Leitern des Göttinger kirchengeschichtlichen Doktorandenkolloquiums, daß sie mir - zum Abschluß einer anregenden und erfahrungsreichen Zeit in Göttingen - die Gelegenheit gaben, die vorliegende Studie auch in diesem Kreise von Vertretern meines Faches zur Diskussion zu stellen.

² Vgl. hierzu Leppin, V.: Geglaubte Wahrheit. Das Theologieverständnis Wilhelms von Ockham, Göttingen 1995 (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 63), pp. 195-200.

³ Guillelmi de Ockham Opera Theologica, cura Instituti Franciscani Universitatis S.

natürlich nicht so sehr der Stagirit selbst. Vielmehr richtete er sich gegen die radikalen Aristoteliker, deren Thesen man 1277 in Paris harsch verurteilt hatte - unter anderem wegen der Behauptungen, das System aristotelischer Tugenden reiche zur Erlangung des ewigen Heils aus⁴ oder die einzige notwendige Wissenschaft werde in den philosophischen Disziplinen gelehrt.⁵

Gegenüber einem solchen philosophischen Totalanspruch also, der ihm wohlbekannt war⁶, betonte Ockham nicht allein die heilstheologische, sondern auch die kognitive Relevanz des Glaubens. Und zwar dachte er bei dieser *fides*, die die eigenständige Wahrheitsfunktion der Theologie darstellen sollte, an jene *fides infusa*, die jedem Christen und jeder Christin in der Taufe eingegossen wird.⁷ Dieser eingegossene Glaube bezieht sich nicht schon unmittelbar auf die materialen Glaubensgehalte, sondern allein auf den Satz: "Alles, was von Gott offenbart worden ist, ist wahr".⁸ Auf die einzelnen Glaubenssätze wird dieser grundsätzliche Assens zu dem von Gott Offenbarten erst durch die *fides adquisita*, den erworbenen Glauben, bezogen.⁹

Entsprechend dieser eigenen Wahrheitsfunktion beginnt die Theo-

Bonaventurae, 10 Bde., St. Bonaventure, New York 1967-1986 (im folgenden = OT), Bd.I, pp. 200,16-201,2; p.206,2-8.

⁴ Aufklärung im Mittelalter? Die Verurteilung von 1277. Das Dokument des Bischofs v. Paris eingel., übers. u. erkl. v. K. Flasch, Mainz 1989, p. 221; zum Phänomen des radikalen Aristotelismus vgl. die instruktive Einleitung ebd. pp. 13-86, sowie Hödl, L.: "(...) sie reden als ob es zwei gegensätzliche Wahrheiten gäbe". Legende und Wirklichkeit der mittelalterlichen Theorie von der doppelten Wahrheit. In: J. P. Beckmann u. a. (Hg.): Philosophie im Mittelalter. Entwicklungslinien und Paradigmen, Hamburg 1987, pp. 225-243; van Steenberghen, F.: Une légende tenace: La théorie de la double vérité. In: Académie royale de Belgique: Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques. 5^e série 56(1970), pp. 179-196.

⁵ Aufklärung im Mittelalter?, op.cit., p. 121.

⁶ S. das Eingehen auf die Pariser Lehrverurteilung in OT Bd.III, pp. 487,25-488,1; Bd.V p.324,3-5; zur Verbindung Ockhams mit dem radikalen Aristotelismus s. auch Bannach, K.: Die Lehre von der doppelten Macht Gottes bei Wilhelm von Ockham. Problemgeschichtliche Voraussetzungen und Bedeutung. Wiesbaden 1975, p.109.

⁷ OT Bd.I, p. 197,16-22; zur Wahrheitsfunktion der *fides*: ebd. pp. 200,16-201,2; zur Interpretation s. Leppin: Geglaubte Wahrheit (wie Anm. 2), pp. 191-194.

⁸ In der oben übersetzten Kurzform *Omne revelatum a Deo est verum* lassen sich die verschiedenen Fassungen OT Bd.VI pp. 282,20-283,1; p. 284,1; pp. 289,20-290,1 zusammenfassen.

⁹ OT Bd.VI, p. 287,2. 5-13; p. 296,9-11.

logie auch ihren Erkenntnisprozeß bei anderen Ausgangspunkten als die anderen akademischen Disziplinen: Deren Objekte sind Schlußsätze von syllogistischen Beweisen, deren Prämissen letztlich auf unbeweisbaren, selbstevident erkannten oder durch Erfahrung evident erkannten Prinzipien basieren.¹⁰ Der Theologie dagegen sind "Prämisse und Prinzip"¹¹ in dem oben angeführten Satz gegeben, auf den sich der eingegossene Glaube bezieht. Anders als aus den philosophischen Prinzipien lassen sich hieraus aber nicht unmittelbar theologische Sätze ableiten: Der Satz, daß alles, was von Gott offenbart ist, wahr sei, verweist auf ein ihm gegenüber Äußeres, eben auf den Inhalt der Offenbarung durch Gott. Und diesen Inhalt erfährt der Theologe aus Texten, vornehmlich der Bibel.¹² Die Bibel ist freilich nicht alleinige Quelle christlicher Wahrheit, sondern nach Ockhams Verständnis umfaßt ihre Nennung als Quelle der Theologie auch die kirchliche Lehre und die Heiligen (deren Sentenzen ja das genannte Lehrbuch des Lombardus bildeten).¹³

Mit diesen zwei Merkmalen der Theologie¹⁴ - einer eigenen Wahrheitsfunktion und eigenen, textlich gegebenen Ausgangspunkten für die Reflexion - war die Unterscheidung der Theologie von den Wissenschaften im strengen Sinne erfolgreich durchgeführt. War aber die entscheidende Wahrheitsfunktion der Theologie der in der Taufe allen Christen und Christinnen eingegossene Glaube, mußte sich eine ganz andere Frage stellen, die nämlich, was denn nun überhaupt der Kompetenzvorsprung des Theologen gegenüber dem einfachen Laien sei, das heißt gegenüber dem Nichtkleriker¹⁵, der aber im Gegenüber zum Theologen eben auch als Nichtfachmann in den Blick kam.

Ockham formuliert diese Frage nach scholastischer Manier in einem Einwand, den er selbst gegen seine Theorie vorbringt, um ihn so-

¹⁰ OT Bd.I, pp. 87 ff.

¹¹ OT Bd.VI, p. 289,17-19: *praemissa et principium*.

¹² OT Bd.I, p. 206,12-14.

¹³ Zu diesem inklusiven Primat der Bibel bei Ockham s. Leppin: op. cit., pp. 204-208.

¹⁴ Die sonstigen Merkmale und Unterscheidungskriterien gegenüber den anderen akademischen Disziplinen sind aufgeführt und analysiert bei Leppin: op. cit., pp. 169-254.

¹⁵ Die Basis der Ockhamschen Unterscheidung liegt im Kirchenrecht, s. *Decretum* p. 2 causa 12 q.1 c.7 (Corpus Iuris Canonici. Hg. v. E. Friedberg. Pars 1, Leipzig 2.Auflage 1879 [= Graz 1955], p. 678).

gleich zu beantworten: Die Theologie müsse, so lautet der fiktive Einwand, entgegen Ockhams Ansicht durchaus eine Wissenschaft im strengen Sinne sein, "weil sonst der Theologe keinen vollkommeneren Habitus besäße als eine alte Frau".¹⁶ Diesem Argument nun begegnet Ockham keineswegs durch die Behauptung, der Theologe besäße eine qualitativ bessere theologische Erkenntnis als jene Frau, sondern er erklärt lediglich: "Der Theologe erkennt vieles, was eine alte Frau nicht erkennt".¹⁷ Die Überlegenheit des Theologen gegenüber den Laien ist also rein quantitativ: Er hat ein Mehr an erworbenem Glauben.

Und eben weil es sich nur um eine quantitative Differenz handelt, kann nun auch ein Laie selbst zu ihrer Reduktion beitragen: Da ja die Theologie basal auf Texte bezogen ist, kann grundsätzlich ein lesekundiger Laie¹⁸ sich zumindest die Kenntnis dieser Texte auch partiell aneignen¹⁹ und ist so in der Lage, seine theologischen Kenntnisse und damit seine theologische Kompetenz zu erweitern: Die Schärfung der Differenz zwischen Theologie und anderen akademischen Disziplinen weicht die Grenze zwischen der theologischen Erkenntnis der Theologen und der Laien auf.

Die dadurch bewirkte Relativierung der theologischen Kompetenz der Fachleute muß man freilich mühsam aus Ockhams akademischen

¹⁶ OT Bd.I, p. 187,1f.: *quia aliter theologus non haberet perfectiorem habitum quam una vetula.*

¹⁷ OT Bd.I, p. 205,8 f.: *theologus cognoscit multa quae non cognoscit vetula*; vgl. p. 206,9-11. Daß der Theologe gar keinen Vorsprung habe (so Mensching, G.: Das Allgemeine und das Besondere. Der Ursprung des modernen Denkens im Mittelalter, Stuttgart 1992, p. 355), diese Lesart greift also zu kurz.

¹⁸ Zur Entwicklung einer laikalen Lesekultur im 13. Jahrhundert s. Ennen, E.: Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis vornehmlich im Mittelalter. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 22 (1957), pp. 56-81, hier: pp. 62ff.; Grundmann, H.: Litteratus-Illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958), pp. 1-65, hier: pp. 56 ff.; Schreiner, K.: Laienfrömmigkeit - Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter. In: Ders. (Hg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, München 1992 (= Schriften des Historischen Kollegs 20), pp. 1-78, hier: pp. 28 ff.; Wendehorst, A.: Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben? In: J. Fried (Hg.): Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986 (= Vorträge und Forschungen 30), pp. 9-33, hier: pp. 29 ff.

¹⁹ S. den Verweis auf die Bibellektüre OT Bd.VI, p. 291,7 f.

Texten ableiten. Er hat sie, solange er als Gelehrter in Oxford wirkte, keineswegs betont: Ihm reichte es, seiner eigenen Situation innerhalb der akademischen Gemeinschaft entsprechend, die Theologie von den anderen akademischen Disziplinen abzusetzen und gleichzeitig einen zumindest quantitativen Vorsprung des Theologen vor den Laien zu behaupten. Relevant wurden die angedeuteten Gedanken erst, als Ockham durch äußere Ereignisse gezwungen wurde, seinen Denkhorizont zu ändern: Noch ehe er seine Promotion in Oxford abschließen konnte²⁰, klagte ihn aus nicht ganz geklärten Gründen der ehemalige Kanzler dieser Universität, Johannes Lutterell, der Häresie an. Ockham wurde an den Papsthof nach Avignon zitiert und mußte sich ab 1324 in einem Häresieprozeß verantworten.²¹ Während des langwierigen Prozesses aber lernte er die Position des Papstes zum sogenannten theoretischen Armutsstreit mit dem Franziskanerorden kennen: Johannes XXII. hatte dessen geistige Grundlage, nämlich die Lehre, daß Christus und die Apostel weder individuell noch kollektiv Eigentum an irgend etwas besessen hätten, bestritten.²² Das aber machte ihn in Ockhams Augen zweifelsfrei selbst zu einem Häretiker.²³ Um diese Erkenntnis reicher, floh Ockham zusammen mit einigen anderen Franziskanern aus Avignon und begab sich in den Schutz Kaiser Ludwigs des Bayern, der schon länger in eine Auseinandersetzung mit dem Papst verwickelt war. Von nun an wirkte Ockham - neben anderen bedeutenden Gelehrten wie vor allem Marsilius von Padua - als intellektueller Berater des Kaisers.

Vor allem die frühen Werke dieser Phase sind dabei immer noch wie schon die der akademischen Phase von der Frage nach der theologi-

20 S. Miethke: Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, op.cit., pp. 29-34.

21 S. hierzu Koch, J.: Neue Aktenstücke zu dem gegen Wilhelm Ockham in Avignon geführten Prozeß. In: *Recherches de théologie ancienne et médiévale* 7(1935), pp.353-380; 8 (1936), pp. 79-93, pp.168-197; zur korrekten Bestimmung des Prozeßtermins Courtenay, W.J.: Ockham, Chatton and London *Studium: Observations on Recent Changes in Ockham's Biography*. In: W. Vossenkuhl u. R. Schönberger (Hg.), *Die Gegenwart Ockhams*, Weinheim 1990, pp. 327-337, hier: p. 327.

22 S. hierzu, insbesondere zu Ockhams Position Leppin, V.: *Art. Ockham/ Ockhamismus I.2.2.: Ockhams politische Theorie*. In: *Theologische Realenzyklopädie* 25, pp. 14-16.

23 S. *Guillelmi de Ockham Opera Politica*. Hg. v. H. S. Offler u.a., 3 Bde. Manchester 1956-1974 (= im folgenden: OPol), Bd. III, p. 6,9-21; Bd. I,2, p. 383,102; Bd. II, p.443,44-53; p. 850,146-169, pp. 174 f. u.ö.

schen Wahrheit bestimmt, die Ockham aber nun in einem ganz neuen Bezugsrahmen stellen mußte: Es ging nicht mehr um das Gegenüber der Theologie zu den anderen akademischen Disziplinen, sondern es ging um das Gegenüber von theologischer Wahrheit und theologischem Irrtum. Und diese Gedanken führten Ockham dazu, die Kompetenz der Laien zur Klärung theologischer Wahrheit aufzuwerten - indem er die der Kleriker abwertete.

Das primäre Gegenüber, an dem Ockham sich orientierte, ist also immer noch das des Laien zum Kleriker. Im Blick hierauf erklärte Ockham grundsätzlich, niemand könne durch seinen Stand beanspruchen, einen privilegierten Zugang zur theologischen Wahrheit zu besitzen. Hierfür kombinierte er seine Auffassung von der basalen Bedeutung des Glaubens für die Erkenntnis theologischer Wahrheit mit dem in der Kanonistik schon länger theoretisch diskutierten Restkirchenmodell.²⁴ Ockham führte dessen Konsequenzen bis in alle sozialen Anstößigkeiten hinein aus: Nach ihm konnten weder Papst noch Konzil für sich Unfehlbarkeit beanspruchen²⁵, ja, es war auch möglich, daß alle Kleriker irrten und die unfehlbare Kirche - von deren Fortdauer bis ans Ende Ockham überzeugt war - nur noch durch Laien repräsentiert würde.²⁶ Es wäre gar möglich, daß diese allein bei Frauen zu finden sei²⁷, vielleicht auch nur bei einer einzigen. Oder gar, daß sie allein noch in unmündigen Kindern gegeben wäre²⁸ - sofern sie nur getauft wären: Der oben entwickelte Gedanke von der basalen erkenntnistheoretischen Funktion der in der Taufe vermittelten *fides infusa* schlägt hier kirchenkritisch durch.

²⁴ S. hierzu Tierney, B.: *Foundations of the Conciliar Theory*, Cambridge 1955 (= ebd. 1968), pp. 44 f.

²⁵ Für die Diskussion um die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes bei Ockham sei v.a. auf die freilich gelegentlich allzu sehr an neuzeitlichen Problemstellungen der katholischen Kirche orientierte Diskussion zwischen Tierney (u.a.: Tierney, B.: *Ockham's Infallibility and Ryan's Infallibility*. In: *Franciscan Studies* 46 (1986), pp. 295-300 u.ö.) und Ryan (u.a.: Ryan, J. J.: *Evasion and Ambiguity: Ockham and Tierney's Ockham*, ebd. pp. 285-294) verwiesen.

²⁶ Goldast, M.: *Monarchia S. Romani Imperii II*. Frankfurt 1614 (enthält mehrere politische Werke Ockhams, im folgenden zitiert als Goldast), p. 498,25-40.

²⁷ Goldast, op.cit., p. 503,50 ff.; aufgenommen in OPol Bd. III, p. 10,20-22.

²⁸ Op.cit., p. 506,40 ff.

Ist aber die Möglichkeit gegeben, daß die unfehlbare Kirche nur noch in einzelnen Laien präsent ist, so muß den Laien - auch den weiblichen - ein Mitspracherecht bei der Findung theologischer Wahrheit zugesprochen werden. Ockham formulierte dieses Mitspracherecht als Vetorecht der Laien gegenüber päpstlichen Glaubensentscheidungen: Eine päpstliche Verlautbarung sollte ebenso wie eine konziliare nur dann als approbiert, also anerkannt, gelten, wenn ihr nach ihrer öffentlichen Promulgation in der gesamten Kirche²⁹ kein einziger Christ widerspreche (*reprobare*).³⁰ Umgekehrt heißt dies: Die Laien hatten ein Recht, einem irrtümlich lehrenden Konzil oder Papst den Gehorsam zu verweigern³¹ - so wie Ockham selbst sich der Obödienz des häretischen Papstes entzogen hatte.

Im Blick auf die sozialphilosophischen Vorstellungen aber bedeutet dies: Die im Kirchenrecht festgeschriebene Unterscheidung von Laien und Klerikern als den zwei *genera* der Kirche³² besitzt zumindest für die Wahrheitsfrage keine letzte entscheidende Relevanz. Das religiöse Subjekt ist grundsätzlich befugt, sich in ein kritisches Gegenüber zur kirchlichen Hierarchie zu setzen: "Unser (...) Glaube stützt sich nicht auf die Autorität irgendeines in diesem sterblichen Leben Lebenden".³³

Diese anhand der Unterscheidung zwischen Laien und Klerikern entwickelte Forderung eines Mitspracherechts der Laien in Glaubensdingen mußte auch Auswirkungen auf die Glaubenslehre, die Theologie, und auf deren institutionelle Vertreter, die Theologen, haben.

Zwar bleiben unter den Klerikern die Theologen besonders hervorgehoben: Sie sind die eigentlichen Spezialisten zur Erkenntnis von

²⁹ OPol Bd. II, p. 506,268.

³⁰ OPol Bd. II, p. 383,131-137; p. 506,268; vgl. Goldast, op.cit., p. 831,5 ff.; OPol Bd. III, p. 67,13-22.

³¹ OPol Bd. II, pp. 852,269-853,286; Bd. III, p. 261,10-28 und 35-37; Goldast, op.cit., p. 616,10-15. Foucault, M.: Was ist Kritik?, Berlin 1992, pp. 12 f., hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die neuzeitliche Kritik, die er als "die Kunst nicht dermaßen regiert zu werden" faßt, "historisch gesehen biblisch" ist. Der von ihm genannten Reihe biblischer Kritiker, die mit Wyclif beginnt, könnte man ohne weiteres Wilhelm von Ockham voranstellen.

³² S. Anm. 15.

³³ OPol Bd.II, p. 853,273 f: *Fides (...) nostra non innititur auctoritati cuiuscumque viventis in hac vita mortali*; vgl. OPol Bd. III, p. 253,19-21.

Häresie.³⁴ Daher sind sie auch für funktionierende, zu einer Glaubensentscheidung berufene Konzilien die angemessensten Berater³⁵ - ebenso wie für die Laien, die in einen Konflikt mit der Kirche geraten.³⁶ Doch wird die scheinbare Beibehaltung der Vorrangstellung des Fachwissenschaftlers auf zweifache Weise relativiert:

Zum einen weitet Ockham den Titel des theologischen *doctor* weit über den des akademischen Grades hinaus aus: Ist er in der Schriftauslegung überlegen, kann unter die *doctores* auch ein Schüler fallen³⁷, ebenso generell auch Pfarrer und alle zugelassenen Prediger.³⁸ Damit wird zwar der *doctor*-Titel nicht auf Laien ausgedehnt: Insbesondere die Betonung der Zulassung bei der Nennung der Prediger verweist darauf, daß Ockham hier nicht an den seltenen Ausnahmefall der offiziell in der Regel abgelehnten Laienpredigt denkt³⁹, sondern an die verbreitete Predigt-tätigkeit der Bettelorden.⁴⁰ In jedem Falle aber ist hier eine Entbindung des *doctor*-Begriffs von der vollständigen akademischen Ausbildung⁴¹ zu finden. Diese Relativierung des akademischen Grades kann freilich auch nicht sehr verwundern, da doch Ockham selbst, wie erwähnt, seine Promotion nicht hatte abschließen können.⁴² So hilft ihm diese Entwertung der akademischen Grade, sich selbst zu den theologischen Fachleuten zu zählen.⁴³

³⁴ Goldast, op.cit., p. 403,25-40.

³⁵ Op.cit., p. 826,35-45.

³⁶ Op.cit., p. 823,5-45; p. 631,20-30.

³⁷ Op.cit., p. 455,25-45.

³⁸ S. op.cit., p. 696,40-45.

³⁹ S. hierzu La Roncière, C. de: Glaubensvermittlung I. Die Glaubensunterweisung in der römischen Kirche - Predigt-tätigkeit und Prediger. In: M. Mollat du Jourdin u. A. Vauchez (Hg.): Die Geschichte des Christentums. Religion - Politik - Kultur. Bd. 6: Die Zeit der Zerreißproben (1274-1449). Dt. Ausg. bearb. u. hg. v. B. Schimmelpfennig, Freiburg u.a. 1991, pp. 349-392, hier: p. 359.

⁴⁰ Op.cit., pp. 349 ff.

⁴¹ S. op.cit., p.353 zur häufigen Unvollständigkeit der universitären Ausbildung der Bettelordensprediger.

⁴² Vgl. zum biographischen Bezug auf den weiteren *doctor*-Titel postumus: Meyjes, G.H.M.: Het Gezag van de theologische doctor in de kerk der middeleeuwen. In: Nederlandsch archief voor kerkelijke geschiedenis 63 (1983), pp. 105-128, hier: p. 118.

⁴³ Goldast, op.cit., p. 964,50-55.

Dieser biographische Entdeckungshorizont darf aber nicht verschleiern, was hier geschieht: Das institutionelle Kriterium des Doktorgrades, die "Legitimation durch akademische Verfahren" gleichsam, wird nicht bestritten. Sie wird aber eingeordnet in das weitere Kriterium der sachlichen Kompetenz: In seinem akademischen Werk hatte Ockham es in Anlehnung an Augustin⁴⁴ als Kompetenz des Theologen bezeichnet, zu wissen, "auf welche Weise die Schrift ausgelegt, verteidigt, bekräftigt und so weiter werden muß".⁴⁵ Nun wird - in Umkehrung dieser Definition - gedanklich konsequent, der, der die Schrift auszulegen weiß, zum theologischen Doktor nobilitiert.

Die Relativierung des Status der Theologen geht noch einen Schritt weiter. Sie gilt dann auch denen, die in diesem Sinne Doktoren sind: Auch sie haben ja Anteil an der allgemeinen Irrtumsfähigkeit.⁴⁶ Wenn jeder und jede irren kann, so kann auch ein noch so weit beschriebener theologischer Grad vor Irrtum nicht schützen. Und so wird ihre Beratungstätigkeit für die Laien konditioniert: Den Laien wird zwar gesagt, wo es um theologische Sachverhalte gehe, dürfe ein Christ, für den dieser sein Widerspruch nicht feststehe, einem Konzilsbeschluß nicht widersprechen, ehe dies erfahrene (Gelehrte)⁴⁷ täten.⁴⁸ Die darin enthaltene Einschränkung heißt nun aber positiv gewendet: Ein Laie, für den seine Überzeugung feststeht, darf widersprechen, ohne auf gelehrte Theologen zu warten.

Damit ist allerdings nicht jegliche Kompetenz für unnötig erklärt: Daß dem Laien seine eigene Überzeugung feststehen müsse, ist nicht in dem Sinne zu verstehen, als ginge es hier um nicht nachprüfbare Überzeugungen übernatürlicher Art. Vielmehr geht es auch hier weiterhin um die sachliche Kompetenz: Die an II Kor 10,5 angelehnte Aussage, daß

44 Patrologiae cursus completus. Hg. v. J.-P. Migne. Series Latina, Paris 1841 ff., Bd. 42, Sp. 1037.

45 OT Bd. I, p. 206,12-14: *quomodo Scriptura debet exponi, defendi, roborari etc.*

46 Goldast, op.cit., p. 432,1-5. Ryan, J.J.: The Nature, Structure and Function of the Church in William of Ockham, Missoula (Montana) 1979, pp. 16 ff., betont daher die Rolle der Theologen bei Ockham in unangemessener Weise.

47 Im Text einfach: *periti*.

48 Goldast, op.cit., p. 823,5-45. Die entscheidende Wendung lautet: *cui hoc non constaret*.

niemand seinen Geist in den Gehorsam eines lebenden Menschen gefangengebend dürfe⁴⁹, wird flankiert durch die Aussage, in den Gehorsam von Vernunft und Bibel müsse er sich durchaus gefangengebend⁵⁰: Ockham gibt allen, dem Kirchenmann, dem Theologen und auch den männlichen wie weiblichen Laien Kriterien an, anhand deren die Kirchenlehre hinsichtlich ihrer Rechtgläubigkeit untersucht werden kann. Es sind dies - und hier kommen wieder die abstrakten Überlegungen aus seiner akademischen Phase zum Tragen - nach wie vor die Bibel und die von der allgemeinen Kirche gebilligten kirchlichen Lehrfestlegungen.⁵¹

Durch diesen Verweis auf textliche Grundlagen zeigt sich nun auch, daß Ockham - wie schon in den Andeutungen der akademischen Zeit - an eine ganz bestimmte Gruppe von Laien denkt, die überhaupt in der Lage sind, ihr theoretisch zugebilligtes Mitspracherecht zu aktivieren: Galt das theoretische Modell der Restkirche auch gänzlich unabhängig von irgendwelchen benennbaren sozialen Kriterien, so zeigen gelegentliche Äußerungen Ockhams, daß er sich faktisch eine Diskussion über die Approbation päpstlicher Verlautbarungen nur unter den Lesefähigen vorstellen konnte.⁵² Sein Modell ist also orientiert an dem neuen sozialen Phänomen des *laicus litteratus*⁵³, der in der Lage ist, eigenständig Bibel und Kirchenlehre lesend zur Kenntnis zu nehmen.

Ockham, der selbst Kleriker war, hat damit offensichtlich die aufkommende Bildung unter Laien positiv rezipiert, womit er zwar nicht gerade einem Konsens seiner Standesgenossen folgen konnte⁵⁴, aber doch auch keineswegs allein stand: Auch sein Münchner Gefährte Marsilius von Padua⁵⁵ nahm an dieser positiven Rezeption teil, und selbst ein ihm

⁴⁹ OPol Bd.III, p. 256,33-35; zur Vorgeschichte des Zitates s. Bianchi, L.: "Captivare intellectum in obsequium Christi". In: *Rivista critica di storia della filosofia* 38 (1983), pp.81-87.

⁵⁰ Scholz, R. (Hg.): *Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327-1354)*. Bd. 2: Texte, Rom 1914, p. 455.

⁵¹ OPol Bd. II, p. 849,128f; vgl. OPol Bd. III, p. 253,29-31 u.ö.

⁵² OPol Bd. III, pp. 261,37-262,5.

⁵³ OPol Bd. III, p. 50,13.

⁵⁴ S. den Überblick bei Schreiner, K.: *Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 11 (1984), pp. 257-354, und dems.: *Laienfrömmigkeit*, op.cit. (wie Anm. 18), pp. 13-26.

⁵⁵ S. Marsilius von Padua: *Defensor Pacis*. Hg. v. R.Scholz, Hannover 1932 (= MGH.F 7),

sonst durchaus fernstehender Denker wie Meister Eckhart hatte wenige Jahre zuvor ein Plädoyer für die Bildung der Laien gehalten.⁵⁶

Ehe nun aber allzu emphatisch die Aufwertung der Laienkompetenz durch Ockham gefeiert wird, ist noch eine wichtige Einschränkung zu machen: Ockham hat in diesem Modell zwar den Laien ein theologisches Mitspracherecht zugebilligt und dabei durchaus soziale Entwicklungen im Blick gehabt und gutgeheißen. Aber er hat dieses Modell nicht entworfen, *um* die Laienkompetenz aufzuwerten. Sein Interesse war es offenbar, seine eigene Position zu legitimieren. Er war ein Kleriker, der sich in Opposition zu den obersten Instanzen der Kirche seiner Zeit gesetzt hatte, der gar den Papst der Häresie bezichtigte. Dafür brauchte man nicht nur ein gesundes Selbstbewußtsein, sondern auch gute Gründe: In einem Brief an das Generalkapitel der Franziskaner in Assisi zu Pfingsten 1334 rechtfertigt Ockham sein Vorgehen mit dem Gedanken der Restkirche⁵⁷: Er selbst also - und dessen ist Ockham sich aufgrund seiner Analyse der Quellen der Theologie, Bibel und kirchliche Lehre, sicher - gebe jener unfehlbaren Kirche Ausdruck.

Steht so das Restkirchenmodell im Kontext von Ockhams Biographie letztlich im Dienste der Legitimation der eigenen problematischen Position, so mindert dies doch nicht seine theoretische Relevanz. Ockhams Überlegungen, die ausgingen von der wissenschaftstheoretischen Fundierung des Unterschiedes der Theologie zu den anderen akademischen Disziplinen und einer damit verbundenen Einebnung der Unterschiede zwischen theologischem Fachmann und theologischem Nichtfachmann, zwischen Kleriker und Laien, haben eben diesem Laien theologisches Mitspracherecht eröffnet: Es kann - theoretisch - niemandes theologisches Urteil allein deswegen abgewiesen werden, weil er kein Kleriker ist oder weil er der theologischen Fachausbildung entbehrt: Hat

p. 400,14-18 (II,20 § 13).

⁵⁶ S. Meister Eckhart: Die deutschen Werke. Bd. 5. Hg. v. J. Quint, Stuttgart 1963, p. 60,28-30: "ensol man niht lēren ungelērete liute, sō enwirt niemer nieman gelēret, sō enmac nieman lēren noch schrīben".

⁵⁷ OPol Bd. III, pp. 15,23-16,4.

er Gründe, kann und muß er gehört werden. Denn es kann sein, daß er -
oder sie - die Wahrheit spricht!